



9. Februar 2020, kurz vor «Corona»: Erneut weit über 60% «Ja» für den Wohnschutz - ein weiterer Grosse Erfolg an den Basler Stimmurnen nach dem 10. Juli 2018.

Schlichtungsstelle plagt den Schorenweg

Von Beat Leuthardt,
Leiter Rechtsabteilung

Nicht alle Basler Behörden mach(t)en während des verführten Notstands einen guten Job. Die Staatliche Mietschlichtungsstelle ärgert und ängstigt seit März viele Mietparteien mit Formalismus, Bürokratie und fehlendem Gespür. In Zeiten von «Corona» wiegt das besonders schwer.

Frantisek Matous, Fotograf, Basel



Fehlleistungen

So teilte das Mietamt noch im März banale administrative Vorgänge wie Klagerückzüge per Einschreibebrief mit – in Zeiten von «Corona» ein besonderer, völlig unnötiger Stress für vulnerable Mietparteien. In anderen Fällen versandte es Schreiben, die auf eine separate Mitteilung des Verhandlungstermins hinwiesen. Betroffene Mietparteien fürchteten von da an täglich eine «Vorladung» trotz «Corona».

Dass der Bund alle Schlichtungsverhandlungen für März, April und bis in den Mai untersagt hatte, liess das Amt unerwähnt.

Als es dann diesen Hinweis Ende April endlich einfügte, stimmte dies auch schon wieder nicht mehr. Denn ohne es nach aus-sen zu kommunizieren, hatte die Leitung ab 11. Mai wieder Normalbetrieb beschlossen.

Ohne Gespür, ohne Recht

Und auch jetzt, in Zeiten der «Lockerung», fehlt es der Amtsleitung an jeglichem Gespür. «Per Vorladung» wird man zu Schlichtungsverhandlungen befohlen. Während es derzeit bei anderen Behörden reicht, sich auf blossen Anruf hin von einem Termin abzumelden, muss man beim Mietamt an der Utengasse hierzu «ein Dispensationsgesuch stellen». Dies ist einer auf Versöhnung und Niederschwelligkeit ausgerichteten Amtsstelle unwürdig.

Auch rechtlich ist das Verhalten der Amtsleitung zweifelhaft. Grad bei Gruppenfällen und Sammelklagen geben die Betroffenen dem MV Basel ihre Vollmacht, damit er für sie die Formalitäten erledige. Doch das Amt wendet sich direkt an die Mietparteien, ohne auf bestehende Vollmachtsverhältnisse Rücksicht zu nehmen. Es stresst damit die vielfach älteren Mieter/innen – die sich dann erst recht und voller Sorge an unsere Rechtsabteilung wenden müssen.

Wiederholt haben wir die Amtsleitung gebeten, grosszügig und einfühlsam zu sein, die Ängste der Menschen ernst zu nehmen und ihnen keine Bürokratie zumuten. Das Amt antwortet regelmässig mit Worthülsen.

Bürokratisch, unsensibel

Ein neuer Tiefpunkt an bürokratischem, unsensiblen und womöglich rechtswidrigem Vorgehen hat sich die

Schlichtungsstelle eben erst wieder geleistet. Mit Datum vom 7. Mai 2020 hat das Amt mehrere Dutzend Einschreibebriefe an die Mietparteien in den Schoren-Hochhäusern versandt. Darin die Kopie eines der bekannt schwurbeligen Schreiben des «Credit Suisse»-Gegenanwalts. Was machte die Leiterin der Schlichtungsstelle?

Sie überliess das Geschäft dem Chef-Vorsitzenden, der es an die Massengekündigten in die Schoren-Hochhäuser weiterleiten lässt, «zur schriftlichen Stellungnahme mit Frist bis 22. Mai 2020 (einmalig erstreckbar)», wie es in schlimmstem Amtsdeutsch in seiner «Verfügung» heisst.

Nun sollen also die rüstigen 92-Jährigen und 85-Jährigen je einzeln schriftlich Stellung nehmen zum nicht sehr intelligenten Anliegen, während des vom Bund verhäng-

ten Verhandlungsverbots eine Gruppenverhandlung mit vielleicht 40 oder 50 Mieter/innen durchführen zu wollen.

Formalistisch

Auch in diesen Fällen hätte sich das Mietamt an den bevollmächtigten MV Basel wenden müssen. Pikant dabei: Die Rechtsabteilung des MV Basel steckt mit demselben Gegenanwalt seit Monaten in informellen Verhandlungen und kommt dort leidlich gut voran.

Dass der eine baldige amtliche Verhandlung anmahnt, ist sein Job. Dass aber das Amt dabei seine Hauptaufgabe – Schlichten – vergisst und sich formalistischer aufgeführt als das Bundesgericht, sollte niemandem zugemutet werden. Und schon gar nicht massengekündigten und daher besonders vulnerablen Mieter/innen.



Schorenweg: Symbol für Rendite-Gier der «Credit Suisse»



František Matouš, Fotograf, Basel

Rendite-Gesetz NEIN – Wohnschutzgesetz JA

Von Patrizia Bernasconi und Beat Leuthardt

Vor fast 2 Jahren haben Basel und Riehen JA gestimmt zu unserer neuen Wohnschutzverfassung, welche die Mieter/innen vor Vertreibung

Alexandra Dill, für ein echtes Wohnschutzgesetz gekämpft. (siehe Foto im Innenteil) Aber gegen die Phalanx der Rendite-getriebenen oder gleichgültigen bürgerlichen Ratsmehrheit inklusive Grünliberale hatte der Wohnschutz

rinnen- und Mieterverband die nötigen Vorkehren getroffen.

Referendum und Initiative: Auch für faire Vermieter!

1. Mit dem Referendum («Nein zum Rendite-Gesetz!» oder «Nein zu diesem Nichtwohnschutz!») müssen wir verhindern, dass das Renditefreundliche Gesetz in Kraft treten kann.

2. Mit einer Initiative («Ja zum besseren Wohnschutzgesetz!» oder «Ja zum echten Wohnschutz!») wollen wir vorwärts machen, damit wir endlich, endlich ein Wohnschutzgesetz erhalten, das seinen Namen verdient.

Die Frist für das Referendum beträgt nur 6 Wochen. Wir wollen vom 1. Juni an bis Ende Juni möglichst viele gültige Unterschriften beisammen haben.

Auch für die vielen fairen Vermieter!

Die fairen Vermieter/innen wollen wir ebenfalls schützen. Ausgerechnet sie würden mit bürokratischen Massnahmen geplagt, wenn das Rendite-Gesetz nicht verhindert würde.

Die wirklichen «Täter» aber schlüpfen durch die Maschen. Wer wie die «Zürich» oder die «Credit Suisse» ihre Mieten im nicht-tiefen Segment angesetzt hat, wird von jeglicher Kontrolle befreit. Renditemaximierung belohnen, anständige Vermieter/innen bestrafen?

Die Profiteure im Grossen Rat gehören für dieses «Bubetrickli» abgestraft. Ein so absurdes Rendite-Gesetz darf nicht durchkommen!



Pino Covino, Fotograf, Basel

Patrizia Bernasconi, Geschäftsleiterin

und Verdrängung durch Teueransparungen und Massenkündigungen schützen soll. Laut Bundesgericht gilt dies für den ganzen Kanton.

Doch es fehlt noch immer ein griffiges Wohnschutzgesetz. Ideen dafür waren vorhanden. Aber noch im Dezember 2018 schaffte es die Betonfraktion innerhalb der Basler Regierung, ein zahnloses Gesetz vorzulegen.

Die Immobilien-Lobby boxt ein Rendite-Gesetz durch

Dieses unwirksame Gesetz, in zwei Punkten gar verfassungswidrig, wurde von der Rendite-Lobby im Grossen Rat mitten in der «Corona»-Krise mit Brachialgewalt durchgeboxt. Sein passender Name: «Nichtwohnschutz-Gesetz».

Bravourös hatten die sozial eingestellten Kräfte und Parteien, angeführt von der Sprecherin im Grossen Rat



František Matouš, Fotograf, Basel

Beat Leuthardt, Leiter Rechtsabteilung

keine Chance.

So bleibt ein fürchterliches Rendite-Gesetz übrig, das der Verdrängung von älteren und langjährigen Mieter/innen noch zusätzlich Vorschub leisten würde. Und diese Folgen der Sanierungen und (Massen-) Kündigungen wären gar noch gesetzlich abgesichert. So etwas Unsoziales muss verhindert werden!

Dies zwingt Sie als direktbetroffene oder solidarische Basler Bürger/innen – und uns alle – zu raschem Vorgehen. Bereits haben Seniorenverbände, politische Parteien und wir vom Basler Miete-

JV verschoben

Auf den 2. Juni 2020 war sie geplant, schön sollte sie werden. Doch wie überall fällt unsere Jahresversammlung dem verfügbaren Notstand und dem bundesrätlichen Versammlungsverbot zum Opfer. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Basler Mieterzeitung

Mieterinnen- und Mieterverband Basel 1891 www.mvbasel.ch 20.2020



Symbolbild, MV Basel 1891

Der MV Basel hilft und schafft Unmögliches

Von Beat Leuthardt

Wir waren vom ersten Tag an bereit. Mit dem Aus für die Basler Fasnacht verstärkten wir unsere Rechtsberatungen. Wir antizipierten den Notstand, und das ganze MV-Team legt sich seither ins Zeug, voller Elan. Bis heute. Hilfe für Mikro-Geschäfte.

«Ich muss schliessen. Mir fehlt der Umsatz. Ich kann meine Miete nicht mehr bezahlen.» Von den Nöten wegen der Zwangsschliessung erfuhr unsere Hotline noch vor den Medien. Unsere rund 550 Geschäfts-Mitglieder (rund 5% unserer gut 11'000 Mitglieder) brauchten sofort unsere Hilfe.

Wir klopften bei unseren Sozialpartnern an, HEV und SVIT. Die schluckten unser Mietenerlass-Rettungspaket nicht. Doch unser «Mietzins-Rettungspaket» trugen sie mit. Die engagierte neue Fi-

nanzdirektorin Tanja Soland verzichtete denn auch auf fünf Wochen Miete für alle bei «Immobilien Bsel-Stadt» eingemieteten Geschäfte. Ein tolles Signal.

Doch die Gesamtregierung klemmte weiterhin. So kreierten wir das «Dreidrittel-Rettungspaket». Und endlich klappte es. Am 9. April war unser Abkommen unterzeichnet; grossen Anteil daran hat der aufopfernd mit engagierter Maurus Ebnetter vom Wirtverband. Am 8. Mai endlich, nochmals 30 Tage später, machte die Basler Regierung unser Modell zu ihrem eigenen.

Hilfe für Wohnungsmieten Zeitgleich hat der Bund den Referenzzinssatz («Hypozins») gesenkt. Wie immer löste dies keine Senkungswelle aus; wie immer klemmten fast alle Vermieter. Im Schatten des verordneten Not-

stands leisteten unsere Rechtsexpert/innen rund das Vierfache der üblichen Beratungsarbeit. Ihr Knowhow ist unersetzlich. So kann etwa selbst unsere umfassende website mit den besten IT-Tools keine Chancenprognose abgeben, was die unberechenbare Basler Mietschlichtungsstelle angeht.

Schwarze Schafe

Auch im Notstand zeigten sich Schwarze Schafe. Trotz MilliardenGewinnen verweigerten «Zürich» und «Credit Suisse» jegliches Entgegenkommen. «Gribi» und «Intercity» liessen, obwohl ja jedermann zuhause bleiben musste, Bauarbeiten bis hin zum Pressluftbohren zu.

Negativ aufgefallen ist auch die Mietschlichtungsstelle. Unnötige Einschreibebriefe und unüberlegte Formulare ängstigten viele Mietparteien. Und jetzt, wo es der

Bund wieder erlaubt, will sie Verhandlungen mit harter Bürokratie durchziehen. Sie verschickt einschüchternde «Vorladungen» ohne Gespür für die Verwundbarkeit von Mietparteien. Und sie setzt die gebeutelten Massengekündigten am Schorenweg mit anwaltlichen Schreiben zusätzlich unter Druck.

Umsichtige Geschäftsstelle

Umsichtig und vorausschauend hat unsere Geschäftsleiterin Patrizia Bernasconi den Basler Mieterverband durch alle bisherigen Etappen des verordneten Notstands geführt. Sie hat frühzeitig von persönlicher Sprechstunde auf Einzeltermine und dann ganz auf Telefon- und Akten-Rechtsberatung umgestellt. Auch der Mix zwischen neuen Aussenstellen («Home office») und Anwesenheit in der Geschäftsstelle am Claraplatz gelang hervorragend. Und selbst die Wohnfachberatung konnten wir während der gesamten Dauer anbieten.

Solidarität seit 1891

Der MV Basel 1891 hat auch unter erschwerten Bedingungen seine Pace gehalten und ausgebaut. Wir haben unseren Mitglieder jederzeit helfen können, egal ob es ihre eigene Wohnung betraf oder ihr Geschäft oder beides.

Der MV Basel 1891 ist für Sie da. Wie schon beim ersten Notstand 1891. Und wie in den 1910er, 1930er, 1940er und 1970er Notstandszeiten. Wir sind stolz auf die Solidarität unserer (seit 23 Jahren wachsenden Anzahl) Mitglieder. Und auf den MV Basel, den ersten Schweizer Mieterverband.



Grosser Einsatz für ein echtes Wohnschutzgesetz: Alexandra Dill, Beat Leuthardt, Patrizia Bernasconi und Tonja Zürcher (v.l.n.r.), auf der Dachterrasse des MV Basel

Optimal beraten und geschützt

Von Patrizia Bernasconi

Auch zwei Bundesämter (BA) konnten uns vom MV Basel nicht aus dem Konzept bringen. Zuerst war es am 2. März das BA für Wohnungs-



Pino Covino, Fotograf, Basel

wesen, das die Senkung des hypothekarischen Referenzzinssatzes mitteilte. Vorausschauend hatte ich unser Rechtsberatungs-Team für den zu erwartenden Ansturm verstärkt.

Drei Tage später kam das BA für Gesundheit (BAG) mit seinen Empfehlungen und Massnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus. Der Massenansturm auf unsere Dienstleistungen vervielfachte sich. Dennoch war der erhöhte Gesundheitsschutz für Rat Suchende und unser

Team jederzeit gewährleistet.

Noch am Tag der BAG-Empfehlungen, dem 5. März, schloss ich das Wartezimmer. Statt Sprechstunden ohne Voranmeldung ab 16.30 Uhr gab es nun Einzelberatung, durchgehend ab 13 Uhr. Wir rüsteten unseren grössten Raum, das Sitzungszimmer, zum Beratungsraum um und wahrten so die nötige Distanz.

Eine Woche später hob ich den persönlichen Kunden-

kontakt ganz auf. Die telefonische und die Online-Erreichbarkeit standen jetzt im Vordergrund der Rechtsberatungen und der Administration. Ich verstärkte die Teams gezielt, um telefonisch sämtliche Anfragen beantworten. Dazu mussten die Akten weiterhin zirkulieren.

4x so viele Beratungen

Wenige Mitarbeitende blieben in der Geschäftsstelle, die übrigen rotierten in unseren neuen Aussenstellen, auch «Home Office» genannt. Die Telekommunikation und die Informatik professionell einzurichten war eine weitere grosse Herausforderung für unseren Verband. Unsere «baselnetgroup» machte dabei einmal mehr einen grossartigen Job.

Wenn die Zahl der E-Mails pro Tag auf mehrere Hundert steigt, ist das für jede Person in unseren Teams eine Herausforderung. Auch die Vervielfachung der zu bewältigenden Akten-Rechtsanfragen auf nunmehr 650 innert 2 Monaten ist herausfor-

dernd. Kommt etwa bei Hypozins-Anfragen stets aufwändige Aktensichtung, Kalkulationen und Chancenprognosen hinzu.

Ganz wichtig war es, unsere Wohnfachberatung aufrecht zu erhalten. Bekanntlich war ja der Zügeltermin per 31. März/1. April besonders herausfordernd für die betroffenen Mietparteien. Unsere Fachfrau Susanna Seroussi hat diese Aufgaben unter Wahrung aller Vorsichtsmassnahmen mit Bravour erledigt.

Mitte Mai verbreitet sich nun eine Stimmung von «Normalität». Wir verhalten uns weiterhin verantwortungsbewusst und bleiben bei unserem Regime. Einlass in unsere Geschäftsstelle im MV am Claraplatz finden vorläufig weiterhin nur wir von der Geschäftsleitung und so wenig Mitarbeitende wie möglich. Zusammen mit unseren Fachleuten in den Aussenstellen bieten wir aber weiterhin sämtliche Dienstleistungen in höchster Qualität an.

Sorgen bereiten uns einzig die Verhandlungen vor Mietschlichtungsstelle, bei Gruppenfällen sowieso, aber auch bei den Einzelverhandlungen. Mitglieder, die von der bürokratischen Schlichtungsstelle eine «Vorladung» erhalten, können sich gern an uns wenden, um die vom Amt verlangten Dispensationsgesuche abzuklären. Mietstreitigkeiten machen einem schon an sich «vulnerabel»; da ist jeder Zusatzstress unnötig.



Bild MV Basel 1891

Vorstandssitzung per Video-

Unsere Forderungen

«Corona» beunruhigte uns. Notrecht und Einfrieren der Amtshandlungen im Mietwohnschutz wären daher angemessen gewesen. Wir forderten es bei der Regierung, wir forderten es bei der Mietschlichtungsstelle. Und blitzten an beiden Orten ab.

Das wäre nötig gewesen:

- > keine Umzüge, keine Wohnungsanierungen
- > staatliche Ersatzzahlungen, Verzicht auf April-Miete
- > keine Kündigungen, Sistierung der hängigen (Massen-) Kündigungen und Sanierungen
- > erleichterte Anfechtung von Kündigungen etc. via E-Mail und ohne Gang zur Post
- > Verbot von Wohnungsbesichtigungen durch den Vermieter und Interessent/innen
- > allenfalls Notstandsmassnahmen durch den Grossen Rat.



František Matouš, Fotograf, Basel

Basel 1891 während der «Corona»-Zeit

1/3 + 1/3 + 1/3

Von Beat Leuthardt

Am 9. April, als der verordnete Notstand fast schon vier Wochen andauerte, stahlen sich sieben Personen ins grosse Säli des «Bundesbähnli». Der gastliche Wirt durfte uns nicht bewirten; so stand es in der Covid-19-Verordnung 2 des Bundes.

Die Interessen konnten gegensätzlicher nicht sein. Eingeladen hatten wir vom MV Basel 1891 zusammen mit dem noch älteren Wirtverband Basel (1881), der die Gastmieten und die Pachten vertritt. Gekommen waren aber auch der Hauseigentümergebieterverband Basel-Stadt (HEV) und der Immobilienwirtschaftsverband (SVIT beider Basel).

Was hatten wir vom MV Basel doch für unsere rund 550 Mikro-Unternehmen unter unseren Mitgliedern gekämpft und lobbyiert. Wir, das sind unsere Präsidentin *Kathrin Bichsel*, unsere Geschäftsleiterin *Patrizia Bernasconi* und der Schreibende. Und wie sehr tat es uns der



Bild zVg

Dr. Tanja Soland, Regierungsrätin

Präsident des Wirtverbandes *Maurus Ebneter* doch in punkto Engagement gleich; seine Beizen und Restaurants befinden sich mietzinsmässig ja in einer noch höheren Liga als die übrigen Kleingeschäfte.

Zu siebt vereinbarten wir schliesslich Historisches. Nach vielen Vorgesprächen und einem langen Sitzungsnachmittag stand das Abkommen. Mikro-Unternehmen und Beizen bezahlen für das gesamte zweite Quartal nur ein Drittel ihrer Vertragsmiete, wenn sich der Vermieter freiwillig darauf einlässt.

Der Vermieter selber verzichtet auf ein Drittel und erhält dafür vom Kanton das dritte Drittel. So sollen Beizen und Restaurants, Coiffuren und Physios, Büros und NGOs und überhaupt all jene, die in Not geraten sind, eine Durststrecke überwin-

den können. Bis zur Obergrenze von 20'000 Franken. Wichtig war und ist uns, dass das Geld rasch und unkompliziert erhältlich ist; die Kleinen brauchen es sofort.

Theoretisch sah dies auch die Basler Regierung so. Nur zogen nicht alle mit gleichem Elan am selben Strick. Hervorragende Arbeit lieferte, soweit bekannt, die neue Finanzdirektorin *Tanja Soland*. Auch Kantonspräsidentin *Elisabeth Ackermann* und vor allem ihr Chefbeamter *Lukas Ott* waren, so heisst es, sehr hilfreich.

Nochmals zog fast ein ganzer Monat ins Land. Eine parlamentarische Motion von

mir und von HEV-Geschäftsführer *Andreas Zappalà* wurde noch nötig. Am 8. Mai schliesslich konnte sich die Regierung dazu durchringen, unser Abkommen zu übernehmen, gefolgt vom Grosse Rat mit einem Dringlichbeschluss.

Wir vom MV Basel werden ein wachsames Auge darauf haben. Und Mitte Juni wollen wir eine Zwischenbilanz ziehen. So steht es in unserem Viererabkommen mit den Sozialpartnern. Zu hoffen, dass auch dann die Präsidenten von HEV (*Helmut Hersberger*) und SVIT (*Andreas Biedermann*) wieder mit dabei sein werden.

MV Basel – stets aktuell und transparent

Was nützen unsere Sonderefforts, wenn es die breite Öffentlichkeit nicht erfährt? Um dies zu verhindern, leistete auch unsere Medienabteilung Sonderschichten. Nebst unseren Mitglied- und Newsletter-Kanälen sind Mediencommuniqués noch immer das Zuverlässigste. Weil die rechtliche und politische Situation ständig änderte, publizierten wir zeitweise fast täglich die neuesten Infos. Hier ein kleiner Überblick über unser Dutzend Mediencommuniqués (bei uns erhältlich gegen Zusendung eines vorfrankierten und mit Ihrer Adresse versehenen C4-Kuverts):

Fr 8. Mai: «Der Basler Mieterverband dankt für das Rettungspaket»

Di 5. Mai: «Die leeren Geschenkkörbe der Basler Regierung»

Do 23. April: «Nichtwohnschutzgesetz schützt Immo-Pfründen»

Mi 22. April: «Etwas Linderung für

gebeutelte Geschäfts-Mietparteien»

So (!) 19. April: «Sozialpartner einigen sich auf Dreidrittel-Rettungspaket» [gemeinsam mit dem Wirtverband sowie dem HEV und dem SVIT]

Di 7. April: «Jetzt, 'Lex Gribi' bzw. 'Lex Intercity AG'!»

Mi 1. April: «Liberaler verseggele ihre Klientel und verspotten das Volk»

Fr 27. März: «Jetzt Basler Notrecht!»

Di 24. März: «Mietzinsrettungspaket: Basler Regierung als Vorbild»

Di 17. März: «Bern vergisst die Mieter/innen – Basel soll einspringen»

Mi 11. März: «Mehr Beratungen und mehr individueller Schutz»

Di 10. März: «Massenkündigungen unterlaufen den Schutz vor Corona»



Bild zV Basel

Maurus Ebneter, Präsident Wirtverband

Ab 1. Juni benötigen wir Ihre Hilfe!

Kantonales Referendum NEIN zu diesem NICHT-Wohnschutz

- Ehendiam que por abo. Animi magni odium remanensum eorum re eum faceret uter alit, sed etiam nisi as cum neq. hanc illi lacematat utlibet oribus, as eturicis ipsam, quam reicatatet et fuga.
- Nam re et con magniporum od qui bitabo. Eriat raectempor aut em mullabo in nulpargc impositis arunt ommo ommodia et am, tem quae lacistis, conemquam nullaccum que ne qui re omto tenit, vel ipsidis.
- Luptae lit omto te plabo. Ipat ommust ulpa vellatatem ratusdae apitarus sequibus eres ipsanda doloret aulstis.
- sit magnam, sendam et Ulparchil is ex inpor sandi, con consequat rict tempeli endiae doliesiam volerep eresim quaeriat dolupta quis aperum, odis exeperum fugiam id ut atur, sit
- Equi officit et acaeti undam aliscitius doluptatem quo enhillit, qui culles idebita taertatur?
- Equie que quis cus, idem que nonsequi dolore goremum quam nis deovlatatem anta quisimu scilicatur simpellibus.
- Autexcepel mint is et andi teni re sapedorpora dunt exercit tem esedtia.

Stimmkreis	Stimmzettel								

Bitte Referendum unterschreiben und umgehend retournieren!

Kantonale Volksinitiative JA zu ECHTEM Wohnschutz

Stimmkreis	Stimmzettel								

**Bitte Initiative unterschreiben und umgehend retournieren!
Haupttext bitte umblättern**

Ausfallen: Der **Grossbogen** besteht aus 2 Teilen, links das Referendum («**Nein zum Renditegesetz!**») und rechts die Initiative («**Ja zum echten Wohnschutzgesetz!**»).

Ihre Doppelunterschrift (1x links und 1x rechts): Wenn Sie in BS stimmberechtigt sind, dann bitte **füllen Sie es vollständig aus**, je 1x links und 1x rechts, **also im ganzen 2x**, und **unterschreiben Sie ebenfalls links und rechts**.

Weitere Doppelunterschriften sammeln: Reichen Sie den Grossbogen noch rasch bei den Nachbar/innen im Haus und beim Einkauf herum. 2, 3, 4 oder 5 Doppelunterschriften helfen!

Rasch retournieren: Nicht herumliegen lassen – sofort an uns zum MV Basel am Claraplatz zurück, mit allen Original-Doppelunterschriften. Per A-Post oder in unseren Briefkasten im Parterre (Haus «Claus & Carla»).

Fragen? Wohnschutz-Hotline 079 666 69 79.

Warum die Eile? Das Nein-Referendum erfordert von Gesetzes wegen innert nur 6 Wochen mindestens 2000 gültige Unterschriften! Helfen Sie uns und damit auch sich selbst mit möglichst vielen gültigen Unterschriften. Danke.

Muster des Grossbogens (am 2. Juni, Pfingstdienstag, in Ihrem Briefkasten!)

Unser Aufruf für den kommenden Dienstag, **2. Juni 2020**, hier vorweg: Bitte achten Sie dann speziell auf Ihre

Post. In Ihrem Briefkasten sollte sich dann unser MV-Kuvert mit dem Grossbogen befinden!

Nein – kein trojanisches Pferd

Das Rendite-Gesetz ist nicht nur ein schlechtes Gesetz. Es verstösst gegen § 34 unserer Basler Kantonsverfassung. Dieser neuen Wohnschutzverfassung hatten wir am 10. Juni 2018 mit 62% Ja-Stimmen überwältigend klar zugestimmt.

1. Die gesamten Wohnverhältnisse müssen gemäss Verfassung unter Schutz gestellt werden, nicht bloss ein (mehr oder weniger kleiner) Teil davon.

Gemäss Verfassung bilden die «überwiegenden Bedürfnisse der Wohnbevölkerung» die neue Basis der Basler Wohnpolitik. Dies betrifft also die gesamte Wohnbevölkerung; es sind unser aller «überwiegende Bedürfnisse», in Ruhe wohnen gelassen zu werden, sei es am Schorenweg oder an der Jurastrasse, im Gellert,

im Grossbasel-West oder in Riehen.

2. Sämtlicher Wohnraum muss «bezahlbar» (gleich «leistbar») sein, nicht bloss ein (mehr oder weniger kleiner) Teil davon.

Gemäss Verfassung bedeutet «bezahlbar», dass jede Mietpartei innerhalb der von ihr gewählten Wohnverhältnisse in etwa geschützt bleibt, um so vor Verdrängung (durch

Teuersanierungen) oder gar durch Vertreibung (durch Massenkündigungen) verschont zu bleiben. Jede Mietpartei soll also in jener «Kategorie» wohnen bleiben können, zu der sie sich mit Abschluss des Mietvertrags entschieden hat, egal, ob sie sich nun zum Mittelstand zählt oder nicht. Mit «preisgünstig» hat dies rein gar nichts zu tun. (leu)

Jetzt wichtig: Ihre Spende!
Erinnern Sie sich noch an den 9. Februar 2020, also vor drei Monaten? Wir haben in Basel beim Mietwohnschutz einen weiten Grosserfolg erzielt. Dann kam «Corona». Jetzt ab 1. Juni 2020 stehen ein Referendum («Nein zu diesem Rendite-Gesetz!») und eine weitere Initiative («Ja zu einem echten Wohnschutzgesetz!») an. Bitte seien Sie grosszügig – falls es Ihnen möglich ist – und spenden Sie. Vielen Dank!

PC 40-27794-2

Bitte umblättern für den Hintergrund-Text der Geschäftsleitung (Seite 6)

Impressum
Verlag/Red.: MV Deutschschweiz, Pf, 8026 Zürich i.Z. mit MV Basel, Pf, 4005 Basel. Layout: trabertyp, St.Gallen. Druck: Stämpfli, Bern.